Finanzamt Landshut

Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Koniarski - Köhl
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Eing. 03. April 2018

Einspr.	vwe	i.O.	Dat.	Bearb.

Firma
Breiteneicher GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 2
84137 Vilsbiburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	132
Steuernummer:	13215352859
Sicherheitsnummer:	31873872

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎0871 8529-0 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	132 / 153 / 52859	445	Frau Westermeier	183	28.03.2018

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Breiteneicher GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 2, 84137 Vilsbiburg**
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 28.03.2018 bis zum 27.03.2021.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Westermeier

Westermeier

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Maximilianstr. 21
84028 Landshut

Öffnungszeiten
Montag-Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag Juli - Sep 08:00 - 15:00
Donnerstag Okt - Juni 08:00 - 18:00

Telefax
0871 8529 - 350

E-Mail
poststelle.fa-la@finanzamt.bayern.de

Internet
http://www.finanzamt-landshut.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
Sparkasse Rottal-Inn
HypoVereinsbank

IBAN
DE64 7500 0000 0074 3015 02
DE33 7435 1430 0000 0056 03
DE06 7102 1270 0016 7197 49

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1EGF
HYVEDEMM629